Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 61	Stellungnahme-Nr. S0379/21	Datum 22.09.2021
zum/zur F0247/21 Fraktion Gartenpartei/ Tierschutzallianz			
Bezeichnung Planungen der Verkehrsanlage im Schanzenweg v/s Beschluss des Stadtrates zum weitest gehenden Erhalt der Kleingartenanlage "Fortl"			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 05.10.2021	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 09.09.2021 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wann wurde der Bau der Garagen beantragt?

Der Eigentümer der betreffenden Fläche hat im Juli 2019 einen Bauantrag für den Garagenkomplex eingereicht.

Zu Frage 2:
Wann wurde der Bau der Garagen durch die Landeshauptstadt Magdeburg genehmigt? Wer hat das zu verantworten?

Die Zurückstellung des Bauantrages erfolgte am 28.10.2019 und damit zu spät, sodass aufgrund rechtlicher Vorgaben eine Genehmigungsfiktion eintrat. Zu diesem Zeitpunkt stand nicht fest, welcher Flächenbedarf für den Ausbau des Schanzenweges benötigt wird.

Im Mai 2020 hat der Stadtrat die Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 471-2 "Alt Fermersleben/Schanzenweg" DS0100/20 (SR-Beschluss 501-015(VII)20) beschlossen. Dieser lag vom 08.06.2020 bis zum 07.07.2020 öffentlich aus. In der Zeit wurde die Fläche an den Antragsteller der Garagen verkauft. Die Versuche, das Vorkaufsrecht für den 7,50m breiten Bereiche wahrzunehmen, scheiterten.

Zu Frage 3:
Wie konnte es zu diesem Szenario kommen, der nun sehr wahrscheinlich, zumindest laut den derzeitigen Planungen zum verkehrstechnischen Ausbau des Schanzenweges, den weitest gehenden Erhalt der Kleingartenanlage, kostet?

Mit Beschluss des Stadtrates zum Änderungsantrag des Ausschusses Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr DS 0100/20/1 wurde bei den textlichen Festsetzungen unter 2.6 und 2.7 der Wortlaut: „(…) und auf Dauer zu erhalten“ ergänzt. Damit bleibt die Kleingartenanlage als solche erhalten. Bei benannter Beschlussvorlage handelt es sich um die öffentliche Auslegung des o.g. B-Planentwurfes.

Gegenwärtig werden die Stellungnahmen zur Vorplanung eingeholt und ausgewertet. Eine ggf. Inanspruchnahme einer Teilfläche der Kleingartenanlage würde ausschließlich Kleingärten/Teilflächen entlang des Schanzenweges betreffen. Der Fortbestand der Gesamtanlage ist weitestgehend nicht gefährdet.

Zu Frage 4:
Erfolgt kein Informationsaustausch der zuständigen Stellen? Wenn dieser nicht erfolgt, wie möchten Sie zukünftig verhindern, dass solche Probleme entstehen und Beschlüsse des Stadtrates nicht befolgt werden können?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der planenden Fachämter befinden sich in engem Austausch.

Zu Frage 5:
Gemäß Aussagen der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung im Gespräch am 21.07.2021 wurde bei der Deutschen Bahn nicht angefragt, wann die Bahnüberführungen, über den Schanzenweg, welche die Straße im weiteren Verlauf einengen, ggf. saniert werden müssen. Plant die Landeshauptstadt, zum Zeitpunkt einer Sanierung der Überführungen, dann den Schanzenweg erneut baulich zu verändern? Wäre es nicht sinnvoller, die Straße in Gänze zu betrachten und zu erneuern?

Die Fahrbahn im Bereich der Bahnbrücken wurde bereits mit einer Maßnahme der SWM grundhaft ausgebaut. Die Ergänzung der Rad- und Gehweganlagen ist in den Seitenräumen vorgesehen. Die Fahrbahn des westlichen Straßenabschnittes soll, abgesehen von Anarbeitungsstreifen, im Bestand erhalten bleiben. Der grundhafte Ausbau der Fahrbahn ist nur östlich der Bahnbrücken erforderlich.

Das neuere westliche Brückenbauwerk ist hinsichtlich des Lichtraumes ausreichend dimensioniert. Problematischer gestaltet sich die Geometrie der älteren DB-Brücken.
Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird auch die Dt. Bahn AG/DB Netz AG über die Planung informiert und nach eigenen Bauvorhaben in dem Bereich befragt.
Bisher gehen wir davon aus, dass die Bestandsbrücken weiterhin Zwangspunkte in der Planung bleiben.

Zu Frage 6:
Die geplante GS Buckau ist noch nicht soweit geplant, dass sich Rückschlüsse ziehen lassen, wo sich Zugang, Zufahrt etc. befinden werden? Die Bearbeitungen beider Planungen finden für sich statt. Wäre es nicht auch hier sinnvoller, beide Projekte abzugleichen?

Für die Erschließung der Grundschule wurde im Vorfeld eine Verkehrsuntersuchung beauftragt. Die Verkehrsuntersuchung hat mehrere Varianten der Erschließung betrachtet.
Die Erkenntnisse der Verkehrsuntersuchung bilden die Basis sowohl für den Bebauungsplan Schanzenweg als auch für die Planung der Verkehrsanlage Schanzenweg.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der planenden Fachämter befinden sich in engem Austausch.

Zu Frage 7:
Von den Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung wurde im Gespräch am 21.07.2021 kommuniziert, dass man nicht wisse, ob die Schulform GS überhaupt erhalten bleibt, und die Verkehrswege daher grundsätzlich auch für andere Schulformen betrachtet werden müssen. Wird dies so durch die Landeshauptstadt Magdeburg immer so angewandt?

Wie im Gespräch vom 21.07.2021 geschildert, ist der vorgesehene Schulbau am Schanzenweg nicht ursächlich für die Planung der Verkehrsanlage des Schanzenweges, jedoch ein Parameter der mit betrachtet werden muss. Maßgeblich für die Planung ist die Verbindungsfunktion der Straße Schanzenweg und die Anforderungen an eine zeitgemäße Infrastrukturanlage. Die durchgehende Ergänzung von Geh- und Radwegen im Schanzenweg wurde bereits 2017 mit

der DS0444/15 „Verkehrsuntersuchungen Süd/Südost für die Stadtteile Leipziger Straße, Hopfengarten, Salbke und Westerhüsen“ (SR-Beschluss 1448-042(VI)17 sowie mit der DS0124/18 „Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus – Beschluss der Maßnahmen (Baustein 4)“ (SR-Beschluss 2524-069(VI) 2019) beschlossen.
Die Schaffung eines sicheren Schulweges für die schwächsten Verkehrsteilnehmer schafft hier auch sichere Verkehrswege für alle Verkehrsteilnehmer und sollte grundsätzlich immer praktiziert werden.

Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr